

III
01
Herrn Czerwonka

00407/2015
Erweiterung des Nahverkehrsbeirates / Bildung eines Fahrgastbeirates prüfen

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob der derzeitige Nahverkehrsbeirat um Bürgerinnen und Bürger als Interessenvertreter der Fahrgäste erweitert werden kann. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich, soll sie prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Fahrgastbeirat beim Nahverkehr Schwerin konstituiert werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Nahverkehrsbeirat wurde gemäß § 7 (5) des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) zur Begleitung der derzeit stattfindenden Erarbeitung des Nahverkehrsplanes gebildet und ist an diesen alleinigen Zweck gebunden. Der Antrag ist daher insoweit rechtlich unzulässig. Unabhängig davon kann die im Antrag als Alternative benannte Gründung eines Fahrgastbeirates bei der NVS GmbH geprüft werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen absehbar.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann mit der unter Punkt 1 benannten Einschränkung zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum